

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 112/2004 betreffend
Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung
für Kinder- und Jugendpsychologie**

(vom 22. August 2007)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. September 2005 folgendes von Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 29. März 2004 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat ist beauftragt, einen Bericht vorzulegen und aufzuzeigen, wie er einen Nachdiplomstudiengang (NDS) im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie einrichten kann.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG LS 412.100) wurde die gesetzliche Grundlage für eine Neuregelung des schulpsychologischen Dienstes geschaffen. § 19 VSG legt fest, dass der Kanton das schulpsychologische Angebot regelt und die Einrichtung der schulpsychologischen Dienste, die insbesondere Abklärungen vornehmen und Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrpersonen sowie Schulbehörden beraten, den Gemeinden übertragen kann. Gestützt auf diese Bestimmung wird der schulpsychologische Dienst, der bisher nicht auf einheitlichen Grundlagen beruhte, auf kantonaler Ebene neu geregelt und auf die sich wandelnden Bedürfnisse des Berufsfeldes ausgerichtet. Seit April 2007 besteht im Volksschulamt eine Projektstelle Schulpsychologie, die sich dieser Aufgabe annimmt. Fachleute regen an, als wichtiges Element für eine erfolgreiche Umsetzung der Neuregelung und zur Sicherung der Qualität sei ein Weiterbildungsangebot auf Hochschulstufe (Master of Advanced Studies/MAS) in Verbindung mit Berufspraxis zu schaffen.

2. MAS-Angebote im Hochschulbereich

2.1 Situation an der HAP

Die Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich (HAP), die eine Teilschule der Zürcher Fachhochschule (ZFH) ist und mit der Neustrukturierung der ZFH ein Departement der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird, gilt im Bereich der Angewandten Psychologie als Kompetenzzentrum für Schulpsychologie. Sie setzt sich sowohl im Diplomstudium als auch in der Weiterbildung und in Supervisionsgruppen mit Kinder- und Jugendpsychologie bzw. mit Schulpsychologie auseinander. Im Rahmen des vielfältigen Weiterbildungsangebotes führt sie seit mehreren Jahren ein Nachdiplomstudium Kinder- und Jugendpsychologie. Auf Grund neuer Vorgaben des Bundes für Nachdiplomstudien an Fachhochschulen ist geplant, diese Weiterbildung ab Januar 2008 mit überarbeitetem Konzept als MAS in Kinder- und Jugendpsychologie mit dem Schwerpunkt Schulpsychologie anzubieten.

2.2 Situation an der Universität Zürich

An der Universität Zürich kann heute kein MAS mit Vertiefung in Kinder- und Jugendpsychologie absolviert werden. Zur Abklärung, ob im Hinblick auf die Neuregelung der Schulpsychologie im Kanton ein solches Weiterbildungsangebot eingeführt werden könnte und eine Zusammenarbeit von Universität und HAP möglich wäre, haben Kontakte zwischen Vertretern der Universität, der HAP und der Bildungsdirektion stattgefunden. Dabei zeigte sich, dass seitens der HAP die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Universität besteht und entweder eine gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsmodulen oder eine von beiden Institutionen in Kooperation angebotene Weiterbildung als mögliche Lösungen in Betracht käme. Seitens der Universität wird eine Zusammenarbeit mit der HAP nicht völlig ausgeschlossen, doch müsste zuerst ein Schwerpunkt im Gebiet der Kinder- und Jugendpsychologie bzw. der Schulpsychologie aufgebaut werden.

Die Universität plant, regelt und führt als öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit ihre Angelegenheiten im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbstständig (§ 1 Universitätsgesetz vom 15. März 1998, LS 415.11). Die Festlegung von Forschung und Lehre liegt in ihrer Zuständigkeit. Als Instrument hierfür dient ihr die Entwicklungs- und Finanzplanung, die das gesamte universitäre Tätigkeitsfeld mit den entsprechenden Schwerpunkten und die darauf ausgerichtete Lehrstuhlplanung umfasst. Für den Fach-

bereich Psychologie zeigt die Planung, dass die Universität unter dem Dach des Psychologischen Instituts mit 16 Lehrstühlen teils unterschiedlicher Ausrichtung oder Lehrumschreibung ein breit gefächertes Angebot bereitstellt. Es liegt in der Zuständigkeit der Universität zu beurteilen, ob auch ein Schwerpunkt in Kinder- und Jugendpsychologie eröffnet werden soll. Dies gilt sowohl für die Forschung als auch für die Lehre und den damit verknüpften Bereich der Weiterbildung.

Die Universität hat 2006 an der Philosophischen Fakultät eine Professur für Klinische Psychologie mit Schwerpunkt der Lehr- und Forschungstätigkeit im Bereich Kind/Familie/Jugend ausgeschrieben. Sie lehnt es jedoch ab, schon bei der Besetzung des Lehrstuhls eine Abstimmung mit Weiterbildungen im Anschluss an die universitäre Grundausbildung vorzunehmen, und legt sich daher auch nicht auf ein Weiterbildungsangebot in Kinder- und Jugendpsychologie fest.

Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass an der Universität Zürich in nächster Zeit ein MAS in Kinder- und Jugendpsychologie eingerichtet wird. Interessentinnen und Interessenten, die einem universitären MAS gegenüber jenem der HAP den Vorzug geben, steht die Möglichkeit zur Weiterbildung auf Universitätsebene aber grundsätzlich offen.

2.3 MAS an der Universität Basel

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel bietet seit 2007 eine berufsbegleitende postgraduale Weiterbildung in Psychologischer Entwicklungsdiagnostik und -beratung (MAS in Developmental Diagnostics and Psychological Counseling) an, die auch die inhaltlichen Anforderungen zur Erlangung des Fachtitels Fachpsychologe/Fachpsychologin Kinder- und Jugendpsychologie FSP erfüllt. Laut Ausschreibung für den Studienbeginn im Herbstsemester 2007 (www.mas-ddpc.unibas.ch) orientiert sich diese Weiterbildung an den sich wandelnden Problemstellungen und Bedürfnissen praktisch tätiger Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen mit Tätigkeitsschwerpunkten in der Schulpsychologie, der Erziehungs- und Entwicklungsdiagnostik sowie -beratung.

Angesichts der Weiterbildungen, die an der HAP und an der Universität Basel angeboten werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Bedürfnisse für Weiterbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie heute ausreichend abgedeckt werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 112/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi